

## Notice of the Race

### **Pizza Open, 15.-16. Oktober 2011**

Ranglistenregatta für A-Cat und F18.

**Veranstalter:** Mecklenburger Segelverein e.V.

**Segelrevier:** Wismar Bucht

**Wettfahrleiter:** Jan Krause

#### **Programm:**

Es wird angestrebt 6 Wettfahrten durchzuführen. Briefing: Samstag 10.30

1. Start, Samstag, 15.10.2010 ; 12 Uhr  
Letzte Startmöglichkeit, Sonntag, 16.10.2011 14.30 Uhr

#### **Startgeld:**

A-Cat: 35 Euro

F18: 50 Euro

Im Startgeld enthalten sind Abendessen und Getränke am Samstagabend. Wohnmobile und Camping sind für Teilnehmer kostenfrei möglich auf dem Vereinsgelände.

**Meldestelle:** Guido Schulte [msv-wismar@gmx.de](mailto:msv-wismar@gmx.de)

Melden bitte bis zum 08.10.2010.

#### **Anfahrt:**

Am Yachthafen 2, 23966 Wismar (Stadtteil Wendorf)

Von A20 kommend, Abfahrt Wismar Mitte, dann links bis zum großem Kreisverkehr, im Kreisverkehr Richtung Grevesmühlen (letzte Ausfahrt) auf sog. Westtangente, dann Ausfahrt Wismar-West und bis zur Ampel mit Lidl gegenüber. Dort links abbiegen und nächste Ampel rechts. Dann Strasse folgen bis es nicht mehr geht, dann rechts in Ernst Scheel Strasse und direkt links runter zum Wasser. Geradeaus durchs grüne Tor auf das Gelände vom Mecklenburger Segelverein (Grosses Schild).

#### **Unterkunft:**

Hotel Seeblick (50 m Fussweg) <http://www.hotel-seeblick-wismar.de/>

# Segelanweisungen

## 1 *Allgemeines*

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, des Programms und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Die folgenden Anhänge sind Teil der Segelanweisungen:
  - 1.2.1 Programm
  - 1.2.2 Bahnskizze (Diagramme der Kurse)
- 1.3 Für Werbung gilt Kategorie C gem. ISAF - Regulation 20.
- 1.4 Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.
- 1.5 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 21.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 1.6 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten. Die Boote der offenen Klasse (Clubregatta) brauchen keinen Messbrief.
  - 1.6.1 (Ergänzung WR 78).
- 1.7 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Ergänzung gemäß WR 77: Der Veranstalter kann verlangen, die Kennzeichnung der Segel so zu verändern, dass eine Verwechslung mit anderen Teilnehmern der Regatta ausgeschlossen werden kann. Wird der Forderung des Veranstalters nicht nachgekommen, kann das Boot von den Wettfahrten ausgeschlossen werden.
- 1.8 Steuerleute und Crew müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelklubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß ISAF – Regulation 19 besitzen.
- 1.9 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngstensegelscheines bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- 1.10 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss 2 Std. vor dem 1. Tagesstart vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.

- 1.11 Ein Boot und seine Besatzung darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.

## **2. Sicherheitsbestimmungen**

- 2.1. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Es besteht generelle Schwimmwestenpflicht, ohne dass dies durch Flagge Y angezeigt werden muss. In Ergänzung WR 1.2 und 40 kann das Nichttragen von Schwimmwesten zur Disqualifikation ohne Anhörung (Änderung WR 60) führen. Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

## **3. Bekanntmachungen an Land**

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen vor dem Regattabüro.
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Flaggenmast neben der Rampe signalisiert:

- Flagge „L“ An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
- Antwortwimpel „AP“ über „H“ Startverschiebung: Nicht den Hafen verlassen.

Beim Niederholen der Flagge erfolgt nach frühestens 30 Min. das Ankündigungssignal.

- Flagge „AP“ über „A“: Heute keine Wettfahrt.
- Klassenflagge zusätzlich: Signal gilt nur für diese Klasse.
- Flagge „Rot“ Protestzeit läuft

### 3.3 Start

Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet (5-4-1-0)

3.4 Es gibt kein Checktor.

3.5 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startbootes und dem Fass 3.

3.6 Boote, die nicht 5 Min. nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

## 4. **Bahnen**

4.1 Die Bahnmarken sind gelbe oder orangefarbige Würfel oder Zylinder, Ausnahme sind Offsetmarken (z.B. 1b), für die auch Wimpelbojen möglich sind.

4.2 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus, gegen den Wind, die erste Bahnmarke.

## 5. **Ziel**

5.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und dem Faß 3.

## 6. **Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung**

6.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Niederholen der Flagge „blau“ angezeigt.

6.2 Die Wettfahrt ist spätestens 20 Min. nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

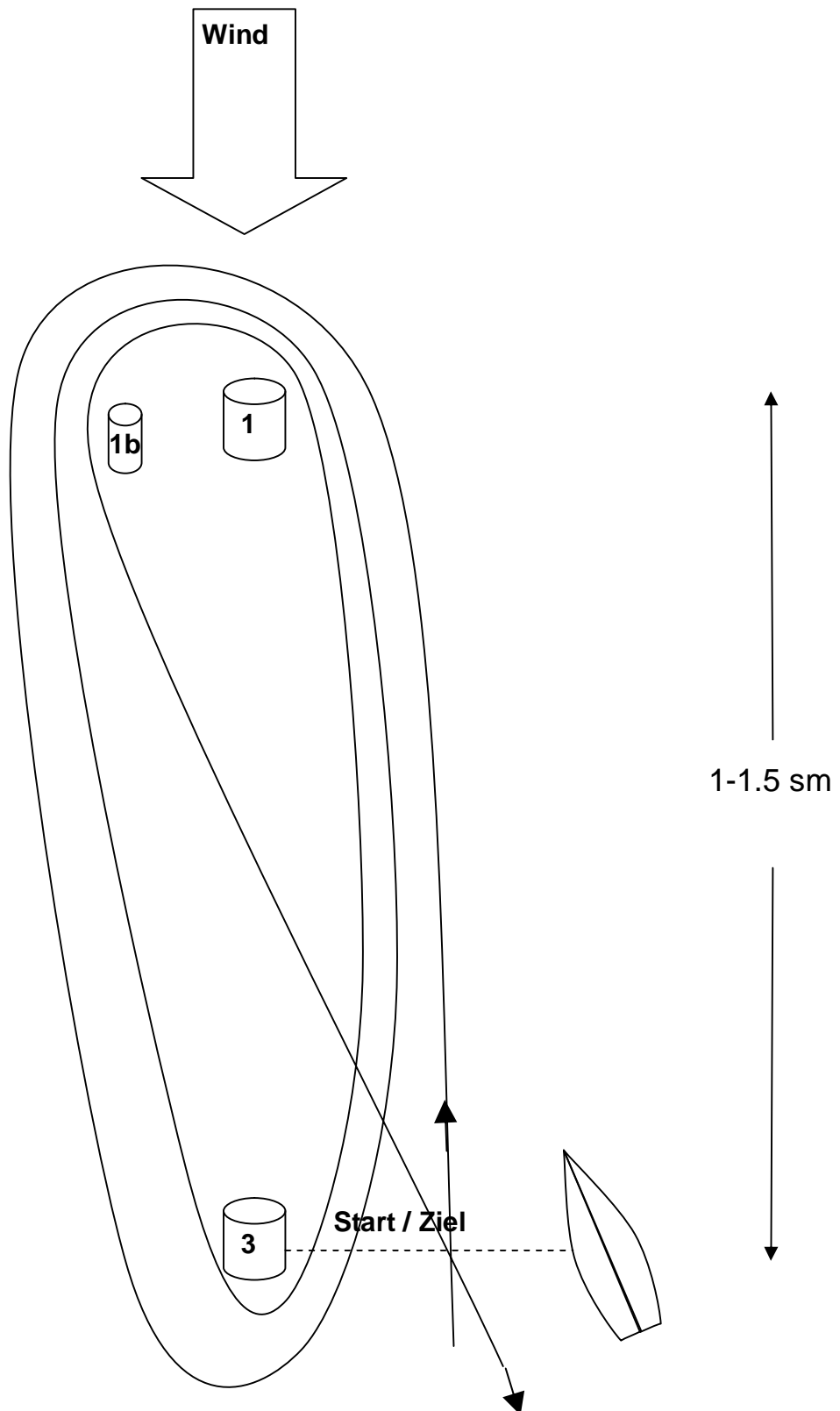
## 7. **Wertung**

7.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR 89.3 und Anhang A gesegelt. Die Zahl der Streicher: 1 bis 3 Wettfahrten = keinen Streicher, ab 4 Wettfahrten = 1 Streicher.

## **8. Proteste, Ersatzstrafen**

- 8.1 Ein Boot das eine Strafdrehung nach WR 31 oder 44 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Regattabüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht. In Abänderung WR 44 gilt für Katamarane die 360°- Ersatzstrafe.
- 8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung dies unverzüglich nach seinem Zieldurchgang mitteilen.
- 8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Min. (Ergänzung WR 61.3).
- 8.4 Proteste des Wettfahrtkomitees: Proteste des Wettfahrtkomitees werden gemäß WR 61.1b bis zum Ende der Protesteinreichfrist am Schwarzen Brett ausgehängt.
- 8.5 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular, erhältlich im Regattabüro, innerhalb der Protestfrist im Regattabüro einzureichen.
- 8.6 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen baldmöglichst nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.7 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

**Kurs:**



**Start-1-1b-3-1-1b-3-1-1b-Ziel (3 Runden)**

**Start-1-1b-3-1-1b-Ziel** (Bahnabkürzung, 2 Runden, wird durch Flagge „S“ am Startschiff kenntlich gemacht. Erfolgt die Abkürzung im Verlaufe der Wettfahrt, dann durch Setzen der Flagge „S“ auf dem Begleitschiff am Fass 3 liegend. In diesem Fall sofort ins Ziel fahren.)